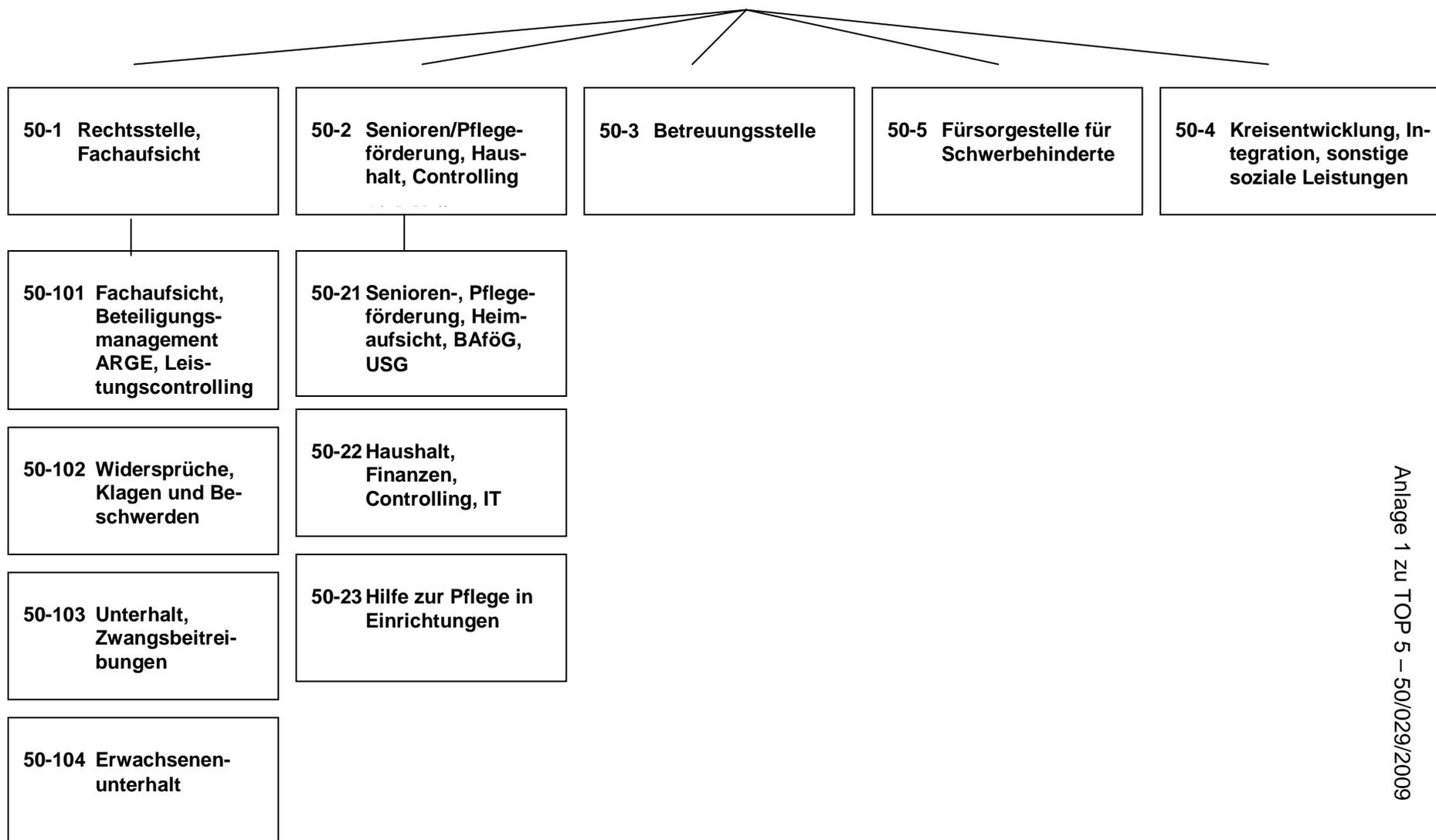
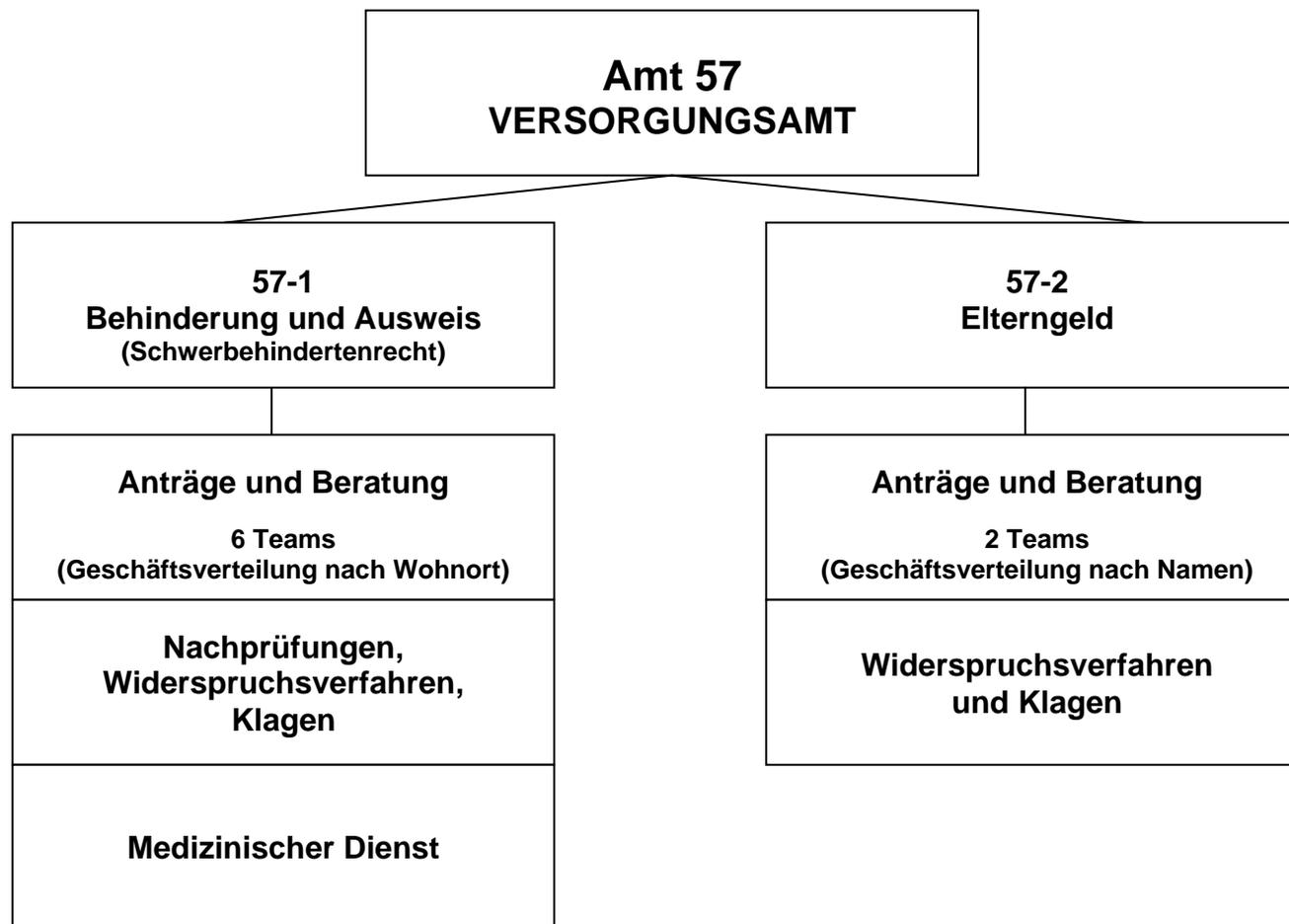


50 Sozialamt





- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/024/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Birgit Jommersbach Renate Theis Anja Straeten Joachim Weber Manfred Vollmer	Datum: 21.07.2009 Az.: 50
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	20.08.2009	Kenntnisnahme

Tätigkeitsfelder des Sozialausschusses in der Legislaturperiode 2004 - 2009

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Birgit Jommersbach Renate Theis Anja Straeten Joachim Weber Manfred Vollmer	Datum: 21.07.2009 Az.: 50
--	------------------------------

Tätigkeitsfelder des Sozialausschusses in der Legislaturperiode 2004 - 2009

1. Grundsätzliches

In der zurückliegenden Legislaturperiode haben von 2004 bis 2009 insgesamt 21 Sitzungen des Sozialausschusses mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 2,5 Stunden stattgefunden. Es wurden dabei 107 Tagesordnungspunkte in den Themenbereichen Haushalt, Arbeit und Soziales, Seniorenangelegenheiten und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte behandelt.

Zum 01.01.2008 ist die Versorgungsverwaltung mit folgenden Teilbereichen

- Schwerbehindertenangelegenheiten (Feststellung einer Behinderung, einschließlich der Ausstellung von Ausweisen über eine Schwerbehinderung)
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

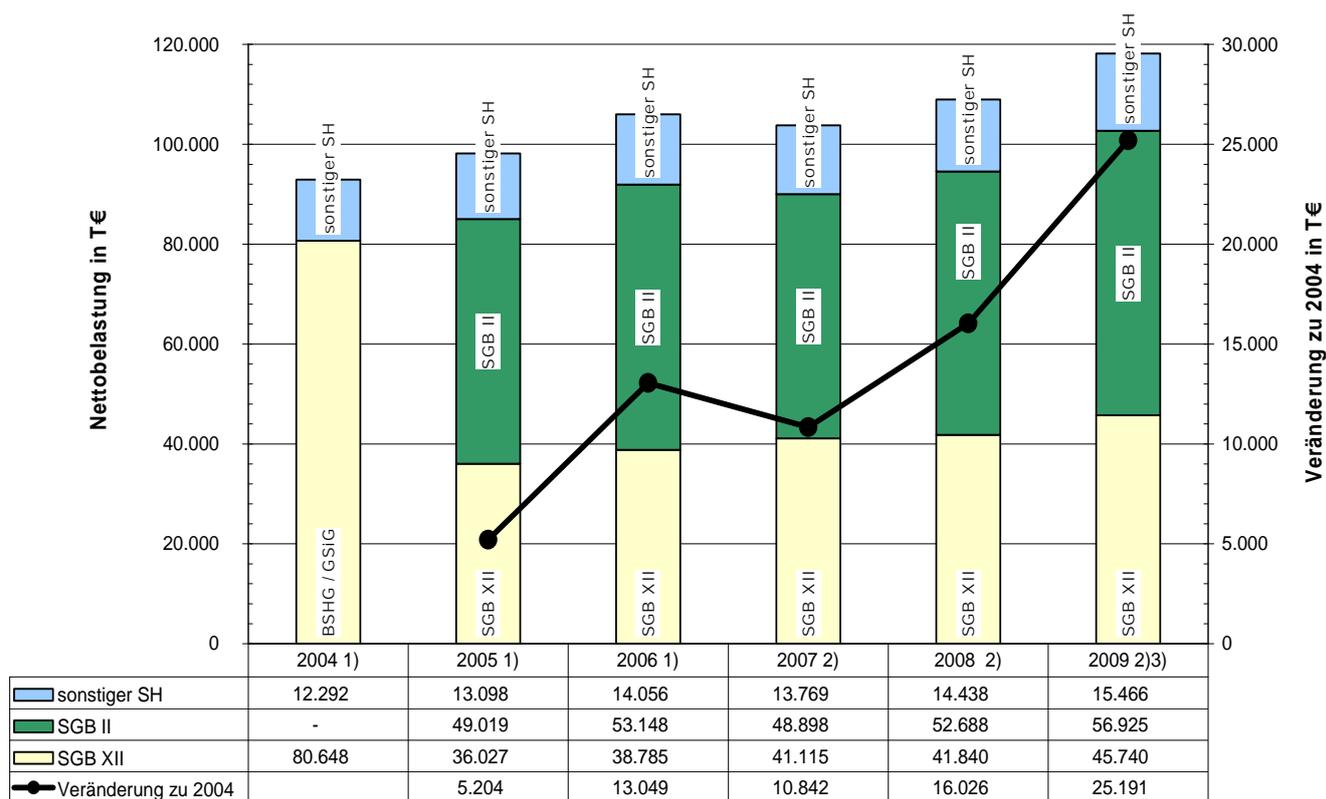
zum Kreis Mettmann hinzu gekommen. Seit diesem Zeitpunkt befasst sich der Sozialausschuss regelmäßig mit diesen Themen.

Weitere Themenschwerpunkte werden im Folgenden dargestellt.

2. Entwicklung der Finanzsituation im Sozialhaushalt 2004 – 2009

Die Finanzsituation im Sozialhaushalt war in den letzten fünf Jahren sowohl durch die Sozialrechtsreform, als auch die steigende Zahl älterer Menschen, die Sozialhilfeleistungen beziehen geprägt. Dabei stieg gesamte Nettobelastung im Sozialhaushalt von rd. 93 Mio. € im Jahr 2004 auf erwartet rd. 118 Mio. € im Jahr 2009 um 25 Mio. € (+ 27%). Durch die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss ist es gelungen, auch diese Herausforderungen in der vergangenen Legislaturperiode zu lösen.

Entwicklung der Nettobelastung im Sozialhaushalt 2004 - 2009



¹ Basis: Rechnungsergebnisse 2004 – 2006 - Leistungen nach dem BSHG/GSIG bzw. SGB XII wurden bereinigt um die Eigenbeteiligung nach § 6 II AG-BSHG diese abzüglich eines ggf. zu gewährenden Härteausgleichs

² Basis: Ergebnisse Finanzrechnung 2007 und 2008

³ Basis: Haushaltsansätze Finanzrechnung 2009 (ohne zentral bewirtschaftete Konten) wegen der Vergleichbarkeit zu den kameralen Ergebnissen 2004 - 2006 sind ab 2007 die Ergebnisse der Finanzrechnung angegeben

Die Nettobelastung für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – 12. Buch (SGB XII), d.h. Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe, ist von rd. 36 Mio. € in 2005 auf erwartet rd. 46 Mio. € in 2009 um 10 Mio. € (+ 28%) gestiegen. Einer der Hauptgründe für diese Steigerung liegt in der Zunahme der Nettobelastung für Grundsicherungsleistungen im Alter. Diese stieg in Folge der demographischen Entwicklung und der Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte um 11,7 Mio. € (+ 167%) von rd. 7 Mio. € im Jahr 2004 auf erwartet rd. 18,7 Mio. € im Jahr 2009. Weiterhin führt die immer älter werdende Bevölkerung zu einer Erhöhung der Zahl der pflegebedürftigen Personen. In der Folge stieg die Nettobelastung für Leistungen der Hilfe zur Pflege von rd. 12,2 Mio. € in 2004 auf erwartete rd. 13,3 Mio. € in 2009 um 1,1 Mio. € (+ 9%).

Gleichzeitig ist die Nettobelastung für die Leistungsbeteiligung an der ARGE ME-aktiv im Rahmen des Sozialgesetzbuches – 2. Buch (SGB II) von rd. 49 Mio. € im Jahr 2005 auf erwartet rd. 57 Mio. € im Jahr 2009 um 8 Mio. € (+ 16%) gestiegen. Bei gleichzeitig wachsenden Bruttoaufwendungen liegt der Hauptgrund für diese Entwicklung in der stetigen Reduzierung der Bundes- bzw. der Landeserstattungen in den letzten Jahren.

Im sonstigen Sozialhaushalt (SH) ist die Nettobelastung von rd. 12,3 Mio. € im Jahr 2004 auf erwartet rd. 15,5 Mio. € in 2009 um 3,2 Mio. € (+ 26%) gestiegen. Einer der Hauptgründe ist die Erhöhung der Zuschüsse zu den betriebsnotwendigen Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld). Durch die Inbetriebnahme neuer Heimplätze und die kontinuierliche Modernisierung bestehender Heimplätze ist die Nettobelastung für das Pflegewohngeld von rd. 9 Mio. € im Jahr 2004 auf erwartete rd. 11 Mio. € im Jahr 2009 um 2 Mio. € (+ 22%) gestiegen.

3. Schwerpunktthemen

3.1. Soziales und Arbeit

Zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), das bis zum 31.12.2004 in Kraft war, wurde der Bereich „Soziales und Arbeit“ durch die „Hilfe zur Arbeit“ abgedeckt. Ziel dieser kommunalen Beschäftigungsförderung war es, mit dem vorgegebenen Rahmen der §§ 18-20 BSHG Strukturen zu entwickeln, diese zu erhalten und auszubauen; hiermit wurde Vermittlungshemmnissen gezielt und erfolgreich entgegengewirkt.

Mit Einführung des SGB II zum 01.01.2005 waren grundlegende Veränderungen wie Aufgabenverschiebung, Personal- und Finanzumstrukturierung herausragende Themen (z. B. Wegfall des Bereiches Hilfe zur Arbeit; Verringerung der Bereiche Unterhaltsheranziehung und Widersprüche).

Der Prozess der Umgestaltung des sozialen Systems für Menschen im Kreis Mettmann wurde vom Sozialausschuss insbesondere mit Blick auf die Belange der Betroffenen aktiv begleitet und gestaltet.

Dies setzt sich auch nach Einrichtung der ARGE ME-aktiv durch die eingeforderte regelmäßige Information aus der ARGE ME-aktiv fort. Seit Mitte 2005 ist ständiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen auch die „Information aus der ARGE ME-aktiv“.

Innerhalb der Sitzungen des Sozialausschusses wurde und wird durch die Geschäftsführung der ARGE ME-aktiv regelmäßig über die Entwicklungen innerhalb der ARGE berichtet.

Der Sozialausschuss ist seit Gründung der ARGE auch in der Meinungsbildungskonferenz als „vorgeschaltetes“ kommunales Gremium zur Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv vertreten.

In dieser Eigenschaft als auch über die „Mitgliedschaft“ in der Trägerversammlung kann so Einfluss auf die strategische Ausrichtung der ARGE genommen werden.

Zu den wesentlichen „kommunalen“ Themen zählen:

- Gründungsvertrag der ARGE ME-aktiv
- Informationen über die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Veränderungen der Sozialrechtsreform im Kreis Mettmann
- Personalgestellung der ka Städte und des Kreises für die ARGE
- Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen im SGB II: Schuldner- und Suchtberatung, Kinderbetreuung sowie psychosoziale Betreuung.

Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften stellt die ARGE ME-aktiv vor stetige Herausforderungen: während im Juli 2005 insgesamt 17.517 Bedarfsgemeinschaften⁴ durch die ARGE ME-aktiv betreut wurden, stieg die Zahl bis zum Januar 2007 auf insg. 18.730 Bedarfsgemeinschaften an. Im Januar 2009 befand sich die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften zwar wieder annähernd auf dem ursprünglichen Stand (17.592) jedoch ist im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftslage mit einem nicht unerheblichen Anstieg zu rechnen.

Der Kreis Mettmann ist neben den Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal einer der Träger der ARGE und daher auch verantwortlich für die Umsetzung und Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Für den kommunalen Träger sind die Entwicklungen der obigen Zahlen von einer bedeutsamen Relevanz, da ein Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger und der daraus resultierende Anstieg der kommunalen Leistungen, wie z.B. der Kosten der Unterkunft, einen erheblichen Anteil am Sozialhaushalt einnimmt.

⁴ aus Veröffentlichung der BA „Eckpunkte der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II nach Kreisen“

Ebenso ist der Bereich der kommunalen, flankierenden Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II von Bedeutung, da SGB II-Kunden häufig multiple Vermittlungshemmnisse haben, die nur mit intensiver sozialintegrativer Begleitung in eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt münden können.

Mit Unterstützung des Sozialausschusses und der Bereitstellung von insgesamt 1.Mio. Euro steht dem Kreis Mettmann als kommunaler Träger eine solide finanzielle Basis für eine erfolgreiche Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung sowie Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen zur Verfügung. Damit ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und örtlichen Anbietern unter Mitwirkung der ARGE ME-aktiv einen Rahmen auf der Grundlage bereits vorhandener, örtlicher Strukturen zu schaffen.

Dank der engagierten Mitwirkung der Mitglieder des Sozialausschusses beteiligt sich der Kreis Mettmann im Rahmen der psychosozialen Betreuung weiterhin an Personalkosten für die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM), der Beratungsstelle Zinnober e.V. und des Frauenhauses, welches sich ebenfalls in der Trägerschaft des SKFM befindet.

3.2 Seniorenangelegenheiten

Der Sozialausschuss hat sich in vielfältiger Weise und ausführlich mit Seniorenangelegenheiten beschäftigt, hierbei auch wegweisende Anregungen gegeben und neue Schwerpunkte gemeinsam mit der Verwaltung gesetzt.

Folgende Themenfelder sind hier besonders hervorzuheben:

a) Seniorentreffs

Der Kreistag hatte zum 1.1.2004 neugestaltete Richtlinien zur Förderung der Seniorentreffs im Kreis Mettmann beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde das Thema der Seniorentreffs mit den Fragestellungen Erhalt, Optimierung, Qualitätsverbesserung regelmäßig diskutiert. Z.Zt. werden die Seniorentreffs mit Kreismitteln in Höhe von ca. 1,3 Mio. € gefördert. Im Rahmen des inzwischen eingerichteten Projektes „ALTERnativen 60plus - Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann -“ wird auch eine Neuausrichtung der Seniorentreffs erfolgen. Die Seniorentreffs bilden einen wichtigen Baustein im Hinblick auf die Ambulantisierung der Pflege und sollen als quartiersnahe Anlaufstellen in Zukunft mehr als bisher ihre Tätigkeit darauf ausrichten, älteren Menschen ein möglichst langes selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

b) Alternative Wohnformen und weitere Bausteine zur Ambulantisierung der Pflege
Bedingt durch die demografische Entwicklung ist in den letzten Jahren ein hoher Anstieg der Menschen mit Pflegebedarf zu verzeichnen. Da im Kreishaushalt insbesondere die Kosten der vom Sozialhilfeträger zu tragenden Kosten im Bereich der stationären Pflege permanent steigen, hat der Sozialausschuss sich intensiv mit Alternativen beschäftigt, die sich auch positiv im Haushalt niederschlagen.

Letztendlich führten die gewonnen Erkenntnisse dazu, dass bei der Kreisverwaltung eine bis Ende 2009 laufende **Projektgruppe „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“** ins Leben gerufen wurde, die verschiedene Bausteine bearbeitet, mit dem Ziel, die Ambulantisierung der Pflege voranzutreiben und bestehende Strukturen für Senioren auszubauen bzw. neu zu entwickeln. Folgende Tätigkeitsfelder wurden und werden von der Projektgruppe in den Fokus genommen:

- Neuausrichtung der Seniorentreffs – Erarbeitung neuer Richtlinien
- Entwicklung alternativer Wohnformen
- Weiterentwicklung des Demenznetzes Kreis Mettmann
- Erweiterung und Veröffentlichung des Angebotes haushaltsnaher Dienstleistungen
- Weiterentwicklung der Pflege u. Wohnberatung
- Beteiligung bei der Einrichtung eines Pflegestützpunktes

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Verbesserung des Angebotes an alten- und behindertengerechtem Wohnraum
- Transparente Darstellung der Angebote des Betreuten Wohnens für Senioren

In einigen Bereichen konnten inzwischen bereits Ergebnisse erzielt werden, z.B. wurde eine vertragliche Vereinbarung mit dem Anbieter einer Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte abgeschlossen, die auch als Grundlage für weitere Wohngemeinschaften dienen soll, die Veröffentlichung einer Broschüre über haushaltsnahe Dienstleistungen steht unmittelbar bevor. Die Neuausrichtung der Seniorentreffs ist umfassend diskutiert worden, ein erster Entwurf neuer Richtlinien wurde entwickelt usw.

Geplant ist zum Ende des Jahres 2009 den Sozialausschuss umfassend über die Tätigkeit des Projektes zu informieren und die erarbeiteten Konzepte vorzustellen.

c) Heimaufsicht

Die Heimaufsicht des Kreises als zuständige Behörde für die Überwachung aller Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen erstellt alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht, der dem Sozialausschuss vorgelegt wird. Die bisher vorgelegten Tätigkeitsberichte wurden im Sozialausschuss sehr engagiert diskutiert. Im Jahre 2006 wurde dem Sozialausschuss ein Konzept zur Neuorientierung der Heimaufsicht vorgelegt, das u.a. eine Steigerung der Beratungsqualität durch Einsatz einer Pflegefachkraft zum Inhalt hatte. Der Sozialausschuss hat diesem Konzept zugestimmt und in seinen Diskussionen immer wieder deutlich gemacht, dass die wichtige Aufgabe der Heimaufsicht mit guter Qualität und ausreichenden Personalressourcen durchgeführt werden muss. Dies wird auch unter den Bedingungen des nun geltenden Wohn- und Teilhabegesetzes, das das Heimgesetz abgelöst hat, sicherzustellen sein.

3.3 Integration

Zum 01.07.2005 wurde im Sozialamt das Sachgebiet „Kreisentwicklung und Integration“ mit den Aufgabengebieten Integration, Kreisentwicklung, Pflegeplanung sowie der Fachstelle Frau und Beruf eingerichtet.

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise des demografischen Wandels in Kombination mit Aspekten der Migration und Integration und den Fragestellungen der Fachstelle Frau und Beruf ermöglicht im Kreis Mettmann zukunftsorientierte und zielführende Reaktionen darauf. Seit dieser Zeit wurde der Aufbau und die kontinuierliche Vernetzung der Integrationsarbeit der Städte, der Wohlfahrtsverbände und der Interessenvertreter der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach vorne gebracht. Seitens der Politik werden Haushaltsmittel für die Finanzierung /Umsetzung von kreisweiten Pilotprojekten bzw. zur Konfinanzierung fremdfinanzierter Projekte (200.000 € in 2006 bis zu 340.000 € in 2009) zur Verfügung gestellt.

Dieser Prozess wurde durch Anregungen, Anträge, Diskussion, Beschlüsse und Information durch den Sozialausschuss aktiv begleitet.

So wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.05.2006 die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss beauftragt, *„eine Plattform der Vernetzung zu erstellen, nach der die Integration der im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund so gestaltet werden kann, dass ein nach demokratischen Regeln organisiertes, auf gegenseitiger Achtung und Respekt der Andersartigkeit des Anderen basierendes Miteinander der Menschen auf Dauer gesichert ist.“*

Im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit und einem konstruktiven Abstimmungsprozess mit den Ämtern der Kreisverwaltung sowie mit den Kreisstädten sowie vielen weiteren Akteuren wurde das „Rahmenkonzept der Kreisverwaltung zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte“ dem Sozialausschuss in der Sitzung am 26.11.2007 vorgelegt und beschlossen.

Aufgrund der in der Sitzung am 14.01.2008 vorgelegten Datensammlung „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann - Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit – Eine Datensammlung“ wurden gemeinsam mit dem Sozialausschuss in der

Sitzung am 17.11.2008 die Handlungsschwerpunkte der Integrationsarbeit „Bildung und Ausbildung“ (Ziff. 10.2⁵) und „Wirtschaft und Arbeit“ (10.3) für die Arbeit der kommenden Jahre festgelegt. Der Baustein „Sprache“ (Ziff. 10.1) wird als übergreifender Schwerpunkt für alle Altersstufen gesehen.

Neben vielen weiteren Aktivitäten fand im Januar 2007 die „Bündniskonferenz Integration“ als erste Konferenz zur Einbindung der Städte sowie aller kreisweit aktiven Verbände und Vereine in die Entwicklung des Rahmenkonzeptes statt. Im April diesen Jahres wurde als 2. große Vernetzungsveranstaltung die „Dialogkonferenz mit muslimischen Vereinen“ von der Kreisverwaltung durchgeführt. Ziel war hier eine verbesserte Vernetzung der Kreisverwaltung mit den Migrantenselbstorganisationen und der Aufbau möglichst regelmäßiger Dialogstrukturen.

Seit 2005 wurden die unterschiedlichsten Projekte initiiert, unterstützt, begleitet und Fördermittel hierfür eingeworben.

Beispielhaft sind die folgenden Projekte zu nennen. ProMMi – Pro(jekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung

Projekt MiA – Kreis Mettmann integriert in Arbeit

CAPE – Chance- Arbeit – Persönlichkeit – Erfahrungen

Integration und Prävention in Ratingen West

KOMM-IN NRW in 5 kreisangehörigen Städten und 4 kreiseigene Projekte.

Durch die Integrationsarbeit des Kreises konnten in den letzten 4 Jahren gute Akzente gesetzt werden. Dank der aktiven Unterstützung der Mitglieder des Sozialausschusses und der positiven Einstellung zu den Aspekten der Integration war es möglich erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis zu initiieren und zu realisieren.

4. weitere wichtige Themen

4.1 Integriertes Gewaltschutzkonzept „Häusliche Gewalt“ im Kreis Mettmann

In der Zeit von 2006 bis 2008 hat sich der Sozialausschuss mehrfach mit Themenfeldern der häuslichen Gewalt befasst.

Die Tätigkeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ sowie der Aufbau der Täterarbeit als wichtiger Bestandteil des Opferschutzes konnten aufgrund der im Sozialausschuss beschlossenen finanziellen Unterstützungen weiter fortgesetzt bzw. begonnen werden.

In seiner Sitzung am 14.01.2008 hat der Sozialausschuss dem vorgelegten integrierten Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann zugestimmt.

Damit wurde eine wesentliche Grundlage für die Lenkungsgruppe des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ zur zielorientierten Umsetzung geschaffen.

Leitziel des Konzeptes ist es, die Prävention und den Opferschutz weiter zu verbessern. Und Theorie und Praxis zielorientiert zusammen zu führen.

Durch die aktive Unterstützung des Sozialausschusses und dem Engagement aller Beteiligten wird das Fundament gelegt, den im Kreis Mettmann lebenden Menschen einen verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt zu geben und damit insgesamt ein Leben ohne Gewalt und Angst zu ermöglichen.

4.2 Einführung eines Leistungscontrollings im Sozialamt

Die Einführung eines Leistungscontrollings stellt für das Sozialamt eine gute Grundlage zur Erreichung einer optimierten Aufgabenerledigung und Qualitätssicherung dar. Damit wird die nachhaltige und zukunftsfähige Bewirtschaftung des Sozialertrags und, damit verbunden, die

⁵ Bausteine der Integration aus dem Rahmenkonzept des Kreises

aktive Gestaltung der Sozialverwaltung beim Kreis und den kreisangehörigen Städten unterstützt.

Dieser Prozess wird durch den Sozialausschuss befürwortet und aktiv begleitet.

4.3 Betreuungsrecht

In der ablaufenden Legislaturperiode informierte sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 22.5.2006 über die Auswirkungen des 2. Betreuungsrechtsänderungs-Gesetzes. In diesem Zusammenhang nahm der Ausschuss auch die Ausführungen der Verwaltung zur Organisation der rechtlichen Betreuungen im Bereich der Betreuungsstelle des Kreises sowie die Refinanzierungssituation der Betreuungsvereinen einschließlich der entsprechenden Personalkostenzuschüsse durch den Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Im darauf folgenden Jahr hatte der Ausschuss Gelegenheit, sich von den Betreuungsvereinen deren qualifizierte Arbeit per Powerpoint-Präsentation in der Sitzung vom 3.5.07 darstellen zu lassen.

4.4 Fachstelle Frau+Beruf

In seiner Sitzung am 08.03.2007 hat der Sozialausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„im Sozialamt, Sachgebiet 50-5 wird die Fachstelle/Servicestelle „Frau und Beruf Kreis Mettmann (FuB) eingerichtet“

Zuvor hatte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW im Juni 2006 mitgeteilt, dass die Förderung für alle Regionalstellen Frau und Beruf ab 2007 entfällt.

Die Politik des Kreises Mettmann hat unter dem Blick der demografischen Entwicklung , d.h. einerseits zukünftiger Arbeitskräftemangel bei qualifizierten Tätigkeiten und andererseits mit Blick auf die notwendige Mittelstandsförderung (Frauen gründen kleine und mittlere Unternehmen, oftmals gerade in den leerer werdenden Innenstädten) erkannt, dass wesentliche Aufgaben der bisherigen Regionalstelle Frau & Beruf weitergeführt werden müssen.

Die seither erfolgreiche Arbeit der Fachstelle mit der Wiedereinstiegsberatung, den Unterstützungsmaterialien zum Wiedereinstieg (Flyer, Broschüren, Internet, Workshops), Unternehmerinnenbrief für die Region Rhein-Wupper und der Unterstützung der Netzwerke der Unternehmerinnen in der Region hat diese Entscheidung bestätigt.